



Wechsel in die Privatversicherung bis Ende März 2021 möglich



(01.02.2021) Freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte können bis zum 31. März 2021 eine private Krankenversicherung abschließen, auch wenn sie erst nach dem 01.01.2005 verbeamtet worden sind.

Dies ermöglicht eine „Sonderöffnungsaktion“ des Verbands der Privaten Krankenversicherungen. Im Rahmen dieser Aktion wird keine Antragsteller/in von den teilnehmenden Unternehmen aus Risikogründen abgelehnt, es werden keine Leistungsausschlüsse vorgenommen und Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken – soweit sie erforderlich sind – werden auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt.

Achtung: Ein Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung hat Auswirkungen auf die Bezüge im Ruhestand. VBE-Mitglieder, die über einen solchen Wechsel nachdenken, können sich dazu von unserem Ruhestandsbeauftragten Ekkehard Müller beraten lassen (Kontakt auf der VBE-Homepage).

Mehr Infos finden Sie [hier](#)

Foto: unsplash